Neueste
NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010 | Mittwoch, 5. Mai | Nr. 9

Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	5
Einrichtungen	5-7
Vereinsnachrichten	8-10
Kirchennachrichten	11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annonceteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Bezugspreis: 0,25 Euro

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, 7. Mai 2010

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, 19. Mai 2010

Notrufe

Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser (außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal")	03525/5034-0

Spruch des Tages

Leben ist nicht genug.
Sonnenschein, Freiheit
und eine kleine Blume
gehören dazu.
Hans Christian Andersen

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 10. Mai 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 7 – Trockenbauarbeiten
5. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 9 – Estrich/Bodenlegerarbeiten
6. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 12 – HLS-Installation
7. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 13 – Elektroinstallation
8. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-25: Außenanlage
9. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-26: Sportaußenanlagen
10. Vergabe von Ausstattung zur Einrichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-37: Einrichtung Fachunterricht Hauswirtschaft
11. Vergabe von Ausstattung zur Einrichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-38: Einrichtung Fachunterricht Informatik
12. Vergabe von Ausstattung zur Einrichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-40: Einrichtung Verwaltungsbereich/Schülerbibliothek
13. Vergabe von Ausstattung zur Einrichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-42: Garderoben und Schließfächer
14. Vergabe von Ausstattung zur Einrichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-33:
15. Vergabe der Lieferleistung „Ausleger-Anbaumähwerk für Traktor Fendt"
16. Einrichtung von drei Tagespflegeplätzen für Kinder bis drei Jahre
17. Wahl der/des Friedensrichters(in) und Stellvertreters(in) der Gemeinde Nünchritz
18. Aufhebung des Beschlusses R 85-2007 vom 10.12.2007
19. Informationen des Bürgermeisters
20. Anfragen der Gemeinderäte

G. Barthold, Bürgermeister

Hinweise zur Tagesordnung:

Zu Top 4-7: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 7 – Trockenbauarbeiten, Baulos 9 – Estrich/Bodenlegearbeiten, Baulos 12 – HLS-Installation, Baulos 13 – Elektroinstallation.

Zu Top 8-9: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz, Baulos 2-25 – Außenanlage, Baulos 2-26 – Sportaußenanlagen

Zu Top 10-14: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe von Ausstattung zur Einrichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz, Baulos 2-37 – Einrichtung Fachunterrichtsraum Hauswirtschaft, Baulos 2-38 – Einrichtung Fachunterrichtsraum Informatik, 2-40 – Einrichtung Verwaltungsbereich/Schülerbibliothek, Baulos 2-42 – Garderoben und Schließfächer, Baulos 2-33 – Dekoration.

Zu Top 15: Entsprechend der Angebotsvergleiche entscheidet der Gemeinderat über den Kauf eines Ausleger-Anbaumähwerkes für den Traktor des Bauhofes Nünchritz im Rahmen des wirtschaftlichsten Angebotes.

Zu Top 16: Die Gemeinde beabsichtigt in Nünchritz 3 Tagespflegeplätze für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren eizurichten zur Absicherung dringend erforderlicher Plätze im Krippenbereich.

Zu Top 18: Der Beschluss-Nr. R 85/2007 vom 10.12.2007 wird aufgehoben. Gleichzeitig wird beschlossen zwischen dem Verein Garagengemeinschaft Gartenstraße w.V. und der Gemeinde Nünchritz einen langjährigen Pachtvertrag (33 Jahre) abzuschließen. Sollte nach 33 Jahren die Verlängerungsoption des Vertrages nicht zum Tragen kommen, schließt es den Rückbau der Garagen ein.

Beschluss des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 26. April 2010

Beschluss-Nr. 07/10:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zur Errichtung eines Einfamilienhauses nach Teilabbruch des Gebäudes.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege geführten „Weg zwischen Merschwitzer Straße und Alleestraße" in der Gemarkung Neuseußlitz und Gemarkung Merschwitz.
Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Weg zwischen Merschwitzer Straße und Alleestraße in der Gemarkung Neuseußlitz und Gemarkung Merschwitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name:	Weg zwischen Merschwitzer Straße und Alleestraße
2. Flurstücke:	150/1 Gemarkung Neuseußlitz Teil von 149 Gemarkung Neuseußlitz Teil von 192 Gemarkung Merschwitz Teil von 191 Gemarkung Merschwitz
3. Anfangspunkt:	Abzweig S 88, Merschwitzer Straße
4. Endpunkt:	Einmündung Alleestraße

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom 06.05.2010 bis 05.11.2010 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.
G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für öffentliche Feld- und Waldweg geführten „Weg am Naundörfchener Wald" in der Ortslage Leckwitz.
Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Weg am Naundörfchener Wald" in der Ortslage Leckwitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name:	Weg am Naundörfchener Wald
2. Flurstücke:	162/2 Gemarkung Leckwitz Teil von 164a Gemarkung Leckwitz Teil von 163/2 Gemarkung Leckwitz Teil von 282 Gemarkung Leckwitz
3. Anfangspunkt:	Einmündung am Abzweig S 88 in Leckwitz
4. Endpunkt:	östlich Gartenflurstück 289 Gemarkung Leckwitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom 06.05.2010 bis 05.11.2010 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.
G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze geführten Wanderweg „Wanderweg Kirschberg zur Goldkuppe" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz
Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Wanderweg „Kirschberg zur Goldkuppe" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name:	Wanderweg Kirschberg zur Goldkuppe
2. Flurstücke:	Teil von 541/1 Gemarkung Diesbar-Seußlitz Teil von 541/2 Gemarkung Diesbar-Seußlitz Teil von 559 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
3. Anfangspunkt:	Grundstück Am Brummochsenloch 10 in Diesbar-Seußlitz
4. Endpunkt:	Einmündung Wanderweg zur Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom 06.05.2010 bis 05.11.2010 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.
G. Barthold, Bürgermeister

Zahlungserinnerung

Am 15.05.2010 wird für alle Steuerzahler die Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal 2010 fällig. Ebenfalls am 15.05.2010 werden die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 2010 in Höhe von 13,64 Euro und das Jahresabo für die Neuesten Nünchritzer Nachrichten für 2010 in Höhe von 6,50 Euro fällig.
Alle Bürger, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro. Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zahlung Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftseinzugsverfahrens hinweisen. Formulare sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Information aus dem Bauamt

Bau des Radweges in Seußlitz beginnt

Ab 17. Mai beginnen die Bauarbeiten zur Errichtung des Rad- weges in Seußlitz an der Staatsstraße 88 im Bereich des öffent- lichen Parkplatzes und der angrenzenden Gärten. Auf einer Länge von 240 m wird vom Weg „Zur Elbfähre" aus straßenbegleitend ein Geh- und Radweg neu gebaut, der in Höhe des Wanderparkplatzes endet. Dieser Abschnitt dient als Lückenschluss zwischen dem bestehenden Radweg auf der Ortsseite und dem Elberadweg im Bereich des Elbufers und verbessert erheblich die Verkehrssicherheit.

Das Vorhaben wird unter der Bauleitung des Straßenbauamtes Meißen-Dresden durchgeführt. Alle Bürger und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich während der Bauzeit vorsichtig und rücksichtsvoll beim Passieren des Baubereichs zu verhalten, und den verkehrsrechtlichen Anordnungen Folge zu leisten.

Vermietung einer Gewerbeeinheit in Nünchritz

Die Gemeinde Nünchritz vermietet Räume zur gewerblichen Büro-Nutzung.

Liegenschaft:	Meißner Straße 26a in Nünchritz
Lage:	Obergeschoss links
Mietfläche:	115,4 m²
monatliche Kaltmiete	5,50 Euro/m², zuzüglich Nebenkosten
nach Vereinbarung:	2,20 Euro/m²
Kaution:	500,00 Euro
	(zu hinterlegen bei Mietbeginn)

Im Grundstück sind ausreichend PKW- und Fahrrad-Stellplätze vorhanden.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041. Ein Termin zur Besichtigung der Einheit kann unter Tel. 035265/50031 oder 035265/50034 vereinbart werden.

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	14.05.	–	–	11.05.
Neuseußlitz	14.05.	–	–	11.05.
Leckwitz	14.05.	–	–	11.05.
Merschwitz	14.05.	–	–	11.05.
Goltzscha	14.05.	–	–	11.05.
Naundörfchen	14.05.	–	–	11.05.
Nünchritz	14.05.	11.05.	11.05.	10.05.
Grödel	14.05.	11.05.	11.05.	10.05.
Roda	14.05.	11.05.	11.05.	10.05.
Weißig	14.05.	11.05.	11.05.	10.05.
Zschaiten	14.05.	11.05.	11.05.	–
Nünchritz (Meißner Straße)	–	–	–	11.05.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.

Achtung! Am 7. Mai Grünschnittannahme in Zeithain!

Straßennamen gesucht

Nach dem Aufruf der Gemeindeverwaltung vom 24. März 2010 neue Straßennamen für die innerhalb der Gemeinde Nünchritz doppelt geführten Namenszüge vorzuschlagen, wurden alle eingereichten Vorschläge im Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss beraten und folgende neue Namensgebung wird vorgesehen.

Ortsteil	Straßenname Alt	Vorschläge
Nünchritz	Am Hang	Am Südhang
Zschaiten	Am Sportplatz	Leckwitzer Weg
Weißig	Zur Salzstraße	Zur Hohen Straße
	Bahnhofstraße	Alte Bahnhofstr.
	Ringstraße	Bauernring oder Gewerbering
	Skassaer Weg	Kirchweg
Merschwitz	Elbstraße	Merschwitzer Elbstraße oder Am Hochufer
	Riesaer Straße	Seußlitzer Straße (Verlängerung der bestehenden Straßenbezeichnung mit Änderung der Haus-Nr.)
	Mittelstraße	Zum Rittergut oder Kirchstraße
	Teichstraße	Teichreihe
	Schulstraße	Alte Schulstraße
Diesbr-Seußlitz	Meißner Straße	An der Weinstraße (Verlängerung der bestehenden Straßenbezeichnung von Seußlitz aus mit Änderung der Haus-Nr.)

Wir bitten alle Anwohner sich ihre Meinung zu diesen Vorschlägen zu bilden und diese gegebenenfalls der Gemeindeverwaltung bis zum 21.05. schriftlich oder per E-Mail (post@nuenchritz.de) mitzuteilen. Insbesondere bitten wir die Anwohner der Straßen um Rückäußerung, wo aus den Ausschussvorberatungen 2 Vorschläge für die Umbenennung verblieben sind, um dem Gemeinderat die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Das Inkrafttreten der neuen Straßennamen ist für den 1. Januar 2011 geplant.

Versteigerung von Fundfahrrädern

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten sowie der Veröffentlichung in den Neuesten Nünchritzer Nachrichten (Nr. 15/09 vom 22.07.2009) zur Eigentumsabfrage werden die nicht abgeholten Fundsachen versteigert. Diese werden in dem Zustand versteigert, in dem sie aufgefunden wurden. Die Versteigerung findet am **Dienstag, dem 18. Mai 2010, 16.00 Uhr** im Keller des Rathauses in Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, statt.

Folgende Fundsachen stehen zur Versteigerung:

Herrenfahrrad-Centario, blau	Fund-Nr. 644
Verschiedene Handys mit Ladegerät	Fund-Nr. 646 - 654
Fahrrad MTB Adventure, silber/blau	Fund-Nr. 655
Handy-Samsung	Fund.Nr. 656
26er Tracking-Rad	Fund-Nr. 657
Damenfahrrad, lila	Fund-Nr. 660
Schwarzer Rucksack mit Inhalt (Regenschirm, T-Shirt, Bierkrug, Schlüssel)	Fund-Nr. 661
Schwarzer Rucksack	Fund-Nr. 662
Schwarzblauer Rucksack mit Inhalt (Regenschirm, Sweetshirt)	Fund-Nr. 663
MP 3-Pleyer „Trekstor"	Fund-Nr. 664
Fahrrad MTB, weinrot	Fund-Nr. 666
Herrenarmbanduh	Fund-Nr. 667
Damenfahrrad Tourex, lila	Fund-Nr. 669
Damenfahrrad Rainbow, blau	Fund-Nr. 670
Verschiedene Handys mit Ladegerät	Fund-Nr. 673
Herrenfahrrad Best American, blau	Fund-Nr. 674
Herrenfahrrad, lila	Fund-Nr. 677
Goldener Ring 333er Gold	Fund-Nr. 692

Die Grundpreise der Fahrräder liegen zwischen 5,00 Euro und 25,00 Euro. Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr von jeweils 5,00 Euro. Die zur Versteigerung vorgesehenen Fundsachen können am Versteigerungstag in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Nünchritz besichtigt werden. Melden Sie sich bitte im Bürgerservice.